



Geschäftsstelle und Sekretariat:

- Ebenthaler Straße 100, 9020 Klagenfurt
- sekretar@oepbv.at
- Tel. 0664 1513596 (Sekretär Michael Fellner)

Ergeht an:

- 1.) die Landesverbände
- 2.) das ÖPBV-Präsidium
- 3.) die ÖPBV-Sportkommission
- 4.) den Webmaster mit der Bitte den Erlass online zu stellen

ERLASS Nr. 06 zum Sportreglement 2011-12

Das Präsidium hat beschlossen:

Regelung der Identitätskontrolle

Die für die Erreichung dieses Zwecks notwendigen neuen bzw. geänderten Passagen sind **ROT**

16) Spielerdatei im Online-Manager

- a) Jeder Spieler ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass folgende seiner Daten immer aktualisiert sind:
- die Post- oder die E-Mail Adresse.
 - die Telefonnummer (Festnetz oder Mobil).
 - **ein aktuelles Brustfoto in der Größe eines Passbildes (Anm.: keine Spielszene am Tisch o.ä.).**
- b) Sind Daten (die der ÖPBV ev. benötigt) nicht aktualisiert, haftet der Spieler für die daraus resultierende Probleme und Nachteile bzw. kann dafür mit einer Geldbuße belegt werden.

17) Spielerlizenz, Identitätskontrolle

- a) Die Spielerlizenz berechtigt zur Teilnahme an Wettkämpfen, die vom ÖPBV und seinen LV kontrolliert werden.
- b) Die Erstaussstellung einer Lizenz basiert auf der Einreichung eines vollständig ausgefüllten Anmeldescheines beim LV; bei einem Vereinswechsel plus der Freigabeerklärung.
- c) Ab der Eintragung des Vermerkes „Lizenz JA“ in der Spielerdatei durch den LV ist die Spielberechtigung gegeben.**
- d) Eine Kontrolle der Identität eines Spielers ist durch sein Foto im Online-Manager jederzeit möglich.**
- e) Die formalen Bedingungen für die Verlängerung einer Lizenz für eine weitere Saison werden vom LV festgelegt.

Dieser Erlass tritt mit 1. August 2012 in Kraft.

Klagenfurt, am 5.3.2012

Im Auftrag des Präsidiums:
Michael Fellner, Sekretär